



## VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Mitglieder des Vorstands der Verallia Deutschland AG erhalten eine wert- und leistungsorientierte Vergütung. Diese setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der fixe Bestandteil richtet sich nach den marktüblichen Bedingungen und dem persönlichen Werdegang. Die variable Komponente besteht aus einem vom Unternehmensergebnis und von der persönlichen Leistung abhängigen Bonus, der sich am jeweiligen Zielerreichungsgrad orientiert. Die Gesamthöhe wird jährlich überprüft und mit der allgemeinen Unternehmens- und Entgeltentwicklung abgeglichen. Außerdem erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung sowie aus Leistungen im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu.

Die Vorstände haben ferner grundsätzlich einen Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Voraussetzungen für den Bezug von Altersruhegeld oder anderen vergleichbaren Versorgungsleistungen erfüllt sind. Neben den von Verallia Deutschland gewährten Vergütungsbestandteilen partizipierten Mitglieder des Vorstands an Aktienplänen der Horizon Intermediate Holdings SCA und der Verallia SA, bestehend aus dem Bezug von Gratis-Vorzugsaktien sowie der Teilnahme am Management Aktienplan.

Die Gesamthöhe der Bezüge des Vorstands ist im Anhang und Konzernanhang dargestellt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 12. Oktober 2016 beschlossen, dass die Nennung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds im Anhang zum Jahresabschluss nach § 285 Sätze 1 Nr. 9 lit. a) Sätze 5 bis 8 HGB sowie entsprechend im Konzernabschluss gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB für den Zeitraum von fünf Jahren ab Fassung des Beschlusses unterbleibt.